

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 2

Artikel: Schweizerischer Lehrerverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber bis jetzt der Boden des Wirklichkeit und Ausführbarkeit mangelt. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere der Postulate durch die obligatorische Mädchenfortbildungsschule gelöst werden kann. Auch was die Frauen befreit von der Enge ihres Interessenkreises und sie tüchtig macht zur Arbeit im eigenen Hause oder in sozialer Fürsorge, muss mit hoher Befriedigung begrüsst werden. Den Frauen aber zu ihren gegenwärtig schwer genug wiegenden Pflichten neue aufzuerlegen, ohne ihnen Rechte einzuräumen, dazu können die Frauen sich nur schwer entschliessen. Pflichten ohne Rechte besitzen wir bereits in genügender Anzahl, kämpfen wir nun auch einmal für unsere Rechte, niemand, der gerecht denkt, kann es uns verargen.

Die Generalversammlung fand ihren Abschluss in einem freundlichen Zusammensein im Frauenrestaurant, und zum Abschied ertönte die Losung: Auf Wiedersehen das nächste Jahr in Chur. E. St.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Delegiertenversammlung der Schweiz. Lehrervereins fand am 9. und 10. Oktober in Winterthur statt. Herisau, das im Frühjahr als Versammlungsort genannt wurde, hatte zugunsten der Industriestadt darauf verzichtet, die Abgeordneten des Schweiz. Lehrervereins bei sich zu empfangen; hoffentlich können sie in einem späteren Jahr im schönen Appenzellerlande der Beratungen pflegen.

Das Stadthaus in Winterthur eignet sich wie kein anderes Lokal zur Tagung. Während die edlen Linienzüge des imposanten Bauwerkes das Auge des Beschauers erfreuen, bietet die ausgezeichnete Akustik des grossen Versammlungssaals den Rednern den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass ihre Voten klar und deutlich von jedem Platze aus verstanden werden.

Die Sitzung der Delegierten war auf abends 5 Uhr angesetzt. Der im bernischen Schuldienst ergraute, aber noch immer rüstige Präsident, Herr Sekundarlehrer Wittwer in Langnau, eröffnete die Versammlung, indem er der heimgegangenen früheren Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Herren J. Schaffner in Basel und Erziehungsrat Wanner-Schachenmann, dankbar gedachte, sowie dem heimgegangenen bernischen Unterrichtsdirektor, Herrn Regierungsrat Ritschard, und der eifrigen Pionierin der hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend, Fr. Kunigunda Fopp, warme Worte der Anerkennung widmete. Im Jahresbericht verbreitete sich Herr Zentralpräsident Nationalrat Fritschi in eingehender Weise über die Tätigkeit des Zentralvorstandes in den verschiedenen Richtungen: der Witwen- und Waisenunterstützungskasse, des Instituts der Erholungs- und Wanderstationen, der Musikkommission, der Jugendsehriftenkommission und der Kurunterstützungskasse. Mehr und mehr stellt sich heraus, dass das Reisebüchlein und die Lehrerkarte, deren Vorweisung zum Genuss verschiedener Vergünstigungen bei Fahrten mit einer Anzahl Bergbahnen, Dampfschiffen, bei Besichtigung von Museen und Naturmerkwürdigkeiten berechtigt, bei der Lehrerschaft noch immer nicht die Berücksichtigung geniessen, die sie verdienen. Mit einem geringen Kostenaufwand gelangt man in den Besitz der Lehrerkarte und darf als ethischen Gewinn die Unterstützung der Witwen- und Waisenkasse einrechnen. Die Herren Samuel Walt in Thal und

Th. Niederer in Heiden sind stetsfort gerne bereit, die Lehrerkarte auf eingesandte Begehren hin auszugeben.

Selbstverständlich teilten die Delegierten die Ansicht des Zentralvorstandes, dass dem Schweiz. Lehrerverein, der sich an der Landesausstellung im Jahre 1913 (14?) zu beteiligen gedenkt, eine Vertretung in der grossen Ausstellungskommission zukommen solle.

Auch die Rechnungsablage bot ein interessantes Bild der mit grosser Umsicht geleiteten Finanzgeschäfte des Schweiz. Lehrervereins und bildete den Schluss der statutarischen Geschäfte.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Delegierten den Verhandlungen über die Ausdehnung der Bundessubvention auf die Mittelschulen. Ohne Abstimmung wurde das Postulat dem Zentralvorstand zu weiterer Prüfung und Behandlung zugewiesen in der Erwartung, es werde ihm gelingen, die Bundeshülfe auch dieser Art Intermediärschulen, deren Schülermaterial sich aus den Primarschulen rekrutiert, zugänglich zu machen. Zur Aufnahme in die *Sekundarschule* muss der Beweis genügender Fähigkeiten und Vorbildung erbracht werden, das grössere Portemonnaie der Eltern spielt hier keine Rolle. Im Gegenteil, da der Besuch der Sekundarschule den Eltern der Schüler, die in der Grosszahl nicht den sogen. „bessern“ Volksklassen entstammen, nicht unerhebliche Opfer auferlegt, sollte fraglos die Bundessubvention auch ihnen zukommen und, sei es in Gestalt von unentgeltlichem Unterricht (geschieht in der Stadt Bern), unentgeltlichem Schulmaterial und hinlänglicher Stipendien, Entlastung bringen.

Der erste Teil der Hauptversammlung war einer nationalen Tat gewidmet, der *Nationalisierung des Neuhofs*. Wenn es dem Aktionskomitee gelingt, mit praktischen Vorschlägen, deren Realisierung im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt, vor das Publikum zu treten, so wird dieses und die Lehrerschaft nicht anstehen, mit Begeisterung dafür einzutreten, auch die hohen Behörden werden ihre Teilnahme nicht verweigern können. Eine allgemeine Sammlung unter der Lehrerschaft und der Schuljugend soll die fehlenden Summen ergeben, um den Neuhof nach dem Testamente Pestalozzis zu einem *Hause weiser Menschlichkeit* umzugestalten. Hier möchten wir den entschiedenen Wunsch aussprechen, bei der Aufnahme die Mädchen in gleichem Masse zu berücksichtigen wie die Knaben, sie werden bei der Sammlung nicht zurückstehen. Im fernern sollten die Beratungen in einer aus Männern und Frauen zusammengesetzten Kommission geschehen. Bis heute haben die Männerkommissionen alles überall *aufs beste* eingerichtet und sich dadurch eine Art praktische Routine erworben. Die Männerkommissionen errichten Gefängnisse und Arbeitshäuser für verurteilte Frauen, sie bauen Frauenspitäler und besorgen deren Einrichtung, sie erstellen Rettungs- und Erziehungsanstalten für Mädchen, alles ohne Mithilfe der Frauen. Der Schweiz. Lehrerverein sollte einmal mit dieser Tradition brechen und in die Fussstapfen Pestalozzis treten, der in seinem Buche Lienhard und Gertrud der Tüchtigkeit der Frau das sprechendste Denkmal gesetzt hat. Nicht zur Selbstverherrlichung, sondern aus Liebe zur Sache suchen die Frauen um Mitarbeit nach, und den Lehrerinnen, welche sich persönlich mit und bei der Sammlung beteiligen werden, sollte eine angemessene Vertretung in der Neuhofkommission zugebilligt sein. Um die Diskussion nicht zu verlängern, wurde in Winterthur diese Forderung nicht gestellt, hoffen wir, dass das Billigkeitsgefühl der leitenden Persönlichkeiten derselben entspreche.

Nachdem sich die Anwesenden einstimmig für Annahme der Resolution zugunsten der Sammlung für den Neuhof erklärt hatten, fesselte Herr Hiestands Vortrag die Aufmerksamkeit der Teilnehmer. In der Jugendfürsorge soll durch Schule und Lehrerschaft mehr noch als wie bisher für die leibliche und sittliche Pflege des Kindes gewirkt werden. Eine noch so genaue ärztliche Untersuchung der neueintretenden Schüler bleibt resultatlos, wenn für die dort zutage tretenden Übel keine Heilung erfolgt. Wenn dem erkrankten Kinde nicht ärztliche Hilfe zuteil wird, dem moralisch gefährdeten nicht der notwendige Schutz vermittelt werden kann, haben alle statistischen Ausführungen und Berechnungen wenig Nutzen. Für die vorschulpflichtige Jugend, die schulpflichtigen Kinder, die schulentlassenen Knaben und Mädchen, die körperlich und geistig Anormalen gibt es in leiblicher und sittlicher Hinsicht noch eine Menge zu leistender Arbeit. Diese Arbeit zu fördern, indem sie die notwendigen Arbeitskräfte aufzufinden und die nötigen Finanzen zu entdecken suchen, wird als eine schöne Aufgabe einer Kommission zugewiesen. Die nächste Generation wird ihr dafür Dank wissen.

Alles in allem genommen war die Delegiertenversammlung in Winterthur eine bedeutsame Tagung. Die Brust voll guter Vorsätze, das Herz freudig bewegt durch den Anblick einer solch stattlichen Zahl für das Wohlergehen der Kinderwelt Wirkender, verliessen die Teilnehmer die Versammlung, schaffensfreudig und bereit, an dem grossen Problem der Erziehung und Jugendfürsorge weiterzuarbeiten.

Solche Tage bilden Grenzsteine im Leben der Lehrerschaft, und nie hat einer es bereut, sich durch seine Teilnahme neue Anregung, neue Arbeitsfreudigkeit und Klärung der eigenen Ideen zu holen — und sollten der Lehrer oder die Lehrerin auch nicht zu den Delegierten zählen.

E. St.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes und der Baukommission, Samstag den 23. Oktober 1909, nachmittags 2—7 Uhr, im Frauenrestaurant, und Sonntag den 24. Oktober, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr, im Lehrerinnenheim.

Mit Entschuldigung abwesend Frl. Fanny Schmid-Bern, Frl. Emma Zehnder-St. Gallen,

Protokoll-Auszug.

Auf erfolgte Anmeldung werden als ordentliche Vereinsmitglieder aufgenommen: Frl. Mina Ris, Privatlehrerin in Rom; Frl. Julia Niggli, Fachlehrerin in Morges; Frl. Marguerite Balsiger, Lehrerin in Münsingen.

Von der ersten Schriftführerin wurde ein Entwurf zu einem Anstellungsvertrag für die Vorsteherin des Lehrerinnenheims nebst einem diesbezüglichen Reglement ausgearbeitet und den Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Baukommission zugesandt. Es wurde beschlossen, ein Reglement für die Vorsteherin aufzustellen, auf das sich der Anstellungsvertrag stützen soll. Nach gründlicher Diskussion wird der Beschluss gefasst, das Reglement in seiner endgültigen Form einem Juristen zu unterbreiten.

An die Kosten der Generalversammlung des Bundes Schweizerischer